

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 13.

Freitag den 14. Februar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 1^o am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Sonntags-Gewerbschule.

Nach einem Berichte des Kirchen-Convents dahier zeigt sich bei den hiesigen Handwerks-Lehrlingen so wenig Lust zum Besuche der Sonntags-Gewerbschule, in welcher jeden Sonntag Unterricht im Zeichnen, Rechnen, in der Geometrie und in Stylübungen unentgeltlich erteilt wird, daß zu befürchten ist, diese zweckmäßige, von den höheren Behörden empfohlene Anstalt werde wegen Mangels an Schülern bald eingehen, wenn nicht Maßregeln zu deren Emporbringung getroffen werden.

Bei dem raschen Aufschwung der Gewerbetätigkeit, wodurch bei vielen Gewerben der althergebrachte handwerksmäßige Betrieb immer mehr den Unternehmungen im Großen und der Thätigkeit solcher Gewerbetreibenden weichen muß, welche sich die Fortschritte in Kunst und Wissenschaft zu Nutzen machen, ist es höchst nöthig, daß die Lehrlinge der meisten Gewerbe den genannten Fächern sich widmen und besonders im Zeichnen sich üben, welches im späteren Alter, wenn sie einmal selbst den Nutzen desselben wünschen, sich nicht mehr mit gutem Erfolg erlernen läßt.

Es wird daher in Gemäßheit des

§. 19. der Instruktion zu der residirten Gewerbeordnung den Vorstehern sämtlicher in Nagold bestehenden Zünfte aufgegeben, die Eltern oder Pfleger der hier befindlichen Lehrlinge, welche die Sonntags-Gewerbschule noch nicht besuchen, vorzurufen und mit eindringlichen Vorstellungen aufzufordern, ihre Söhne oder Pfleglinge zum Besuch dieser Anstalt anzuhalten, was um so mehr verlangt werden kann, als die Benützung derselben, wie oben bemerkt, unentgeltlich ist.

Sobald dann eine zustimmende Erklärung erfolgt ist, können die betreffenden Lehrlinge vom Kirchen-Convent nöthigenfalls mit Zwang zum Besuch der Anstalt angehalten werden.

Eltern oder Pflegern von Lehrlingen, welche weit entfernt von hier wohnen, sind schriftliche Aufforderungen zugehen zu lassen.

Das Ergebnis der dießfälligen Bemühungen der Zunftvorsteher ist in die Zunftprotokolle einzutragen, von welchen das Oberamt bei den nächsten Zunft-Versammlungen Einsicht nehmen wird.

In Zukunft ist bei jeder Aufnahme eines Lehrvertrags obige Aufforderung an die Beteiligten zu machen, und daß dieß geschehen, im Protokolle zu bemerken.

Vor der Bornahme von Lehrlings-Prüfungen haben die Zunftvorsteher künftig ein Zeugnis von dem Lehrer der Gewerbeschule darüber zu den Akten zu bringen, mit welchem Erfolge der Lehrling die Gewerbschule besucht habe.

Das Oberamt versteht sich zu den Zunftvorstehern, daß sie diesen wichtigen Gegenstand ernstlich sich angelegen seyn lassen werden.

Den 12. Febr. 1845.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Die gemeinschaftlichen Ämter werden hiemit auf die im Landes-Intelligenz-Blatt Nro. 35. erschienene Bekanntmachung der Bad-Aufsichts-Behörde Wildbad, betreffend die Gesuche um Aufnahme ins Armenbad daselbst, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die gleiche Bekanntmachung im Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahre S. 161 enthalten ist.

Den 12. Febr. 1845.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Gemeinde-Behörden sind schon früher nach Beendigung der Flächenmaß-Publikation in den einzelnen Gemeinden angewiesen worden, für die Vollziehung der Verfügung vom 12. Nov. 1840 (Reg. Bl. S. 509) in Betreff der Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primär-Cataster, und zwar namentlich

a) für die Aufnahme der von der Publikation an vorkommenden Aenderungen in der Boden-Einteilung in



das Güterbuch = Protokoll nach §. 7. und 8. der angeführten Verfügung,

b) für die Beibringung der hiezu erforderlichen Handrisse und Mesurfunden durch die Grund-Eigenthümer nach §. 21.,

c) für die sorgfältige Aufbewahrung derselben bis zum Empfang der Primär-Cataster und Flurkarten nach §. 37. Sorge zu tragen, damit nach dem Empfang jener Dokumente das Nachtrags-Geschäft (§. 5. und 9.) gehörig vollzogen werden kann.

Nachdem nun die Publikation im ganzen Bezirk beendigt worden, ist auf den 1. Juli d. J. ein Bericht über den Stand des Geschäfts zu erstatten.

Die Schultheißenämter werden daher erinnert, unverzüglich die Aufnahme sämtlicher, von der Zeit der Publikation in ihren Gemeinden vorgekommenen Aenderungen in das Güterbuch-Protokoll, und die vollständige Beibringung der Handrisse und Mesurfunden zu bewirken, damit auf den oben bezeichneten Termin keine Mängel mehr vorliegen, und haben auf den 1. Juni anzuzeigen, daß diese Anordnung vollzogen sey.

Den 11. Febr. 1845.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

In Beziehung auf die vorgeschriebene periodische Visitation der Feueresse-Kamine bei der Vornahme der örtlichen Feuerschau wird den Ortsvorstehern zur Nachachtung bekannt gemacht, daß diese Visitation in solchen Orten, wo der Kaminfeger Mitglied der Feuerschau ist, durch diesen, in anderen Orten aber durch den Maurermeister, welcher zur Feuerschau gehört, zu geschehen hat.

Den 10. Febr. 1845.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Nach eingekommener Anzeige finden sich im Bezirke die durch die General-Verordnung vom 13. April 1808. A. S. XVII. verbotenen hölzernen Bengel in Kaminen hie und da noch vor.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, mittelst Belehrung der Häuserbesitzer und Instruirung der Feuerschauer

und Kaminfeger auf die Beseitigung solcher Gebrechen nachdrücklich zu dringen.

Den 11. Febr. 1845.

R. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Nachdem das R. Steuer-Collegium die demselben vorgelegten Akten über die im vorigen Jahre vorgenommene Revision des Gewerbe-Catasters geprüft zurückgegeben, wornach sich eine Aenderung der von dem Revisions-Commissaire berechneten Cataster-Summen nicht ergeben hat, werden die Steuersag-Behörden angewiesen, sich die pünktliche Fortführung der Orts-Steuer-Rollen ernstlich angelegen seyn zu lassen, insbesondere aber bei den jährlichen Aenderungen der Gewerbe-Cataster die Bestimmungen der Instruktion, namentlich die Ansätze, wie sie in den Klassentafeln vorgezeichnet sind, genau einzuhalten.

Den 8. Febr. 1845.

R. Oberamt,
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Vorladung von zwei Verschollenen.

Johann Friedrich Gutekunst, geboren den 11. Febr. 1765, und Johann Michael Gutekunst, geb. den 27. Juni 1767, Söhne des verstorbenen Johann Friedrich Gutekunst, gewesenen Härbers zu Haiterbach, sind längst verschollen, und es ist von ihrem Leben oder Tode nichts bekannt; es ergeht daher an sie und ihre etwaige Leibes-Erben die Aufforderung,

innerhalb 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls das in Pflugschaft stehende Vermögen der beiden Gutekunst an deren bekannte nächste Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Am 10. Febr. 1845.

R. Oberamtsgericht,
H o f.

Hofkammeramt Herrenberg.

S i n d l i n g e n.

Holz-Verkauf.

Der auf den 13. d. M. ausgeschriebene

gewesene und nachher zurückgestellte Holzverkauf in dem hofkammerlichen Obdenwalde bei Sindlingen wird am

Freitag den 21. d. M.

Morgens 9 Uhr

vor sich gehen.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden mit dem besonderen Anfügen zu publiciren, daß zu Bürgen nur als zahlungsfähig wohlbekannte Leute angenommen werden, und außerdem baare Bezahlung zu leisten ist, oder gemeinderäthliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit, oder besondere Bürgscheine beizubringen sind.

Herrenberg den 12. Febr. 1845.

R. Hofkammeramt.

Freudenstadt.

Gläubiger-Anruf.

Um das Verlassenschafts-Inventar des kürzlich gestorbenen Wald-Inspectors Ludwig Stof von hier, in jeder Beziehung richtig stellen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Stof zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen

bei dem hiesigen Gerichtsnotariat, unter Vorlegung der Beweis-Urkunden um so gewisser anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Auseinandersetzung der Stof'schen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 11. Febr. 1845.

R. Gerichtsnotariat und
Waisengericht.

vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Reichenbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Abermaliger Liegenschafts- & Waarenlager-Verkauf.

Der am 10. d. M. vorgenommene Verkauf-Versuch mit den zur Gantmasse des Kaufmanns Carl Cantner von hier gehörigen Realitäten und Kaufmannswaaren hat kein günstiges Ergebnis geliefert, es wird daher

am Montag den 24. d. M.

Vormittags 11 Uhr

in dem Wirthshause zur Sonne in Reichenbach ein abermaliger Verkauf

dieser Ma
wozu die
auf die ber
eingeladen
merkt, daß
halbwegs
der Verkauf
werden.
Den 11

vdt. Gericht
Müller

Liegenschafts-Verkauf.



hend in:

der Hälfte
Stallu
dem o
2 Morg
1 Morg
werden im
M

auf dem
und in öf
werden.

Auswär
sich mit obr
wissen zu v
Den 9.

Liegenschafts-Verkauf.

Da die er



befindlichen
das erwün
hat, so wir
Mont

in seinem
vorgenomm
Ortsvorste
Bezugnahm



dieser Masse - Objekte vorgenommen, wozu die Liebhaber unter Verweisung auf die bereits bekannten Bedingungen eingeladen werden. Hierbei wird bemerkt, daß an obigem Tage, wenn nur halbwegs annehmbliche Gebote geschehen, der Verkauf sogleich werde genehmigt werden.

Den 11. Febr. 1845.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt und
Waifengericht
Reichenbach.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Wildberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dem Albrecht Widmaier, Tuchmacher von hier, zugehörige Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem Wohnhause mit Stallung in der Marktstraße, an dem obern Thor,
2 Morgen 3 Viertel Acker und
1 Morgen 1 Viertel Wiesen,
werden im Wege der Exekution

Montag den 3. März

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft und in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 9. Febr. 1845.

Stadtrath.

**Koblenthal,
Abulacher Stabs.**

Liegenschafts-Verkauf.

Da die erste Aufstreichs-Verhandlung der dem Johann Michael Mehl zugehörigen Schild-Wirtschaft zum Sayff mit den dabei befindlichen Gütern unterm 3. d. M. das erwünschte Resultat nicht geliefert hat, so wird am

Montag den 3. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

in seinem Hause ein zweiter Verkauf vorgenommen werden, was die Herren Ortsvorsteher ihrer Inwohnerschaft unter Bezugnahme auf die frühere Bekannt-

machung in diesem Blatte, Nr. 2 und 4, gefällig bekannt machen lassen wollen.

Den 10. Febr. 1845.

Gemeinderath.

Vdt. Pfandhülfs-Beamter
Mammel.

**Vollmaringen,
Oberamts Horb.**

Stroh-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. M. werden auf dem hiesigen Rathhause Morgens 9 Uhr ungefähr 500 Bund gerichtetes Dinkelstroh im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber höflich einladet.

Den 10. Febr. 1845.

Schultheiß Wollensack.

**Ehhausen,
Oberamts Nagold.**

Futter, Pferd, Wagen etc. zu verkaufen.



Höherem Auftrag zu Folge wird aus der Ganntasse des



Friedrich Kempf, Zeugmachers dahier, Dienstag den 18. d. M.

Vormittags 10 Uhr

circa 20 Centner gutes Futter, 1 Pferd sammt dazu gehörigem Pferdgeschirr, so wie auch ein kleines brauchbares Wägel,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare

Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. Febr. 1845.

Güterpfleger Kleiner.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Stets vorräthig zu haben:

**Güterbuchs-Protokolle,
Sandrisse und
Mess-Urkunden.**

Ebr. Rodweiff, jun.

Wildbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Montag den 10. März d. J.

und den folgenden Tagen wird in dem Gasthause zum Schwanen dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken abgehalten, wobei hauptsächlich vorkommen: Silber, Schreimwerk aller Art, Sopha's, Sessel, Betten mit Matrazen, Couverts, Plümeaux etc., Bettzeug, Tischzeug, Küchen-Geschirr aller Art, Zinn, Kupfer, Eisen, Porcellain, Glas, Faß und Bandgeschirr, Bücher etc. Es wird nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Den 11. Febr. 1845.

Freudenstadt.

Anzeige.

Vor einigen Tagen hier angelangt, beehrt sich der Unterzeichnete, den verehrlichen Einwohnern der hiesigen Stadt und der Umgegend die ergebenste Anzeige zu machen, daß er zu Hülfeleistungen als **Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer** jeder Zeit bereit ist, und empfiehlt sich zugleich angelegentlichst ihrem schätzbaren Wohlwollen.

Freudenstadt den 9. Febr. 1845.

Oberamtsarzt Dr. Diez.

N a g o l d.

Zugelaufener Hund.

Am 7. d. M. stellte sich hier in meiner Behausung ein schwarzer Spizerhund mit weißer Brust ein. Der rechtmäßige Eigentümer wolle denselben gegen Bezahlung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr abholen.

Tübingerbote Käufer.

N a g o l d.

Webe-Garn, Schuster-Hanf (Cigarren von 30 Kr. bis 6 fl. die 100 Stück), Zwetschgen, Stockfische, Branntwein, empfiehlt und verkauft zu den billigsten Preisen

August Reichert.

Berichtigung.

In der letzten Nummer, so wie in der

dem heutigen Blatt beigegebenen Beilage ist aus Versehen des Setzers am Eingange des Artikels: „Heuerverkauf in Christophthal“ zu lesen: „Bei Unterzeichnetem,“ statt Unterzeichneter, und bei der Unterschrift: „Wilhelm,“ statt Wittwe, was man zu berichtigen bittet.

herbeigeführt in Ehrfurcht ergeben ist, unser Veru wir üben seines Vol Wir v

Stuttg den 7. Febr

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 10. Febr. 1845.

Seine Königliche Majestät geruhten gestern Nachmittags 4 Uhr eine Deputation der Kammer der Abgeordneten nebst dem Präsidenten derselben zu empfangen, welcher die Ehre hatte, Seiner Majestät folgende, in dieser Kammer voritirte, Dankadresse auf die Königliche Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages zu überreichen:

Eurer Königliche Majestät

haben uns bei Eröffnung der Ständeversammlung mit Worten wohlwollender Anerkennung der erneuerten Beweise treuer Anhänglichkeit Ihres Volkes an HöchstIhre Person empfangen. Mit Freude und Dank haben wir diese Worte vernommen und mit uns, wir sind dessen gewiß, Ihr ganzes treues Volk. Die tiefe Bekümmerniß desselben in den bangen Tagen des verfloffenen Jahres und sein heißes Flehen zur Vorsehung um die Wiedergenesung des geliebten Königs hat es aufs Neue laut und allgemein bekrundet, wie sehr Ihr Volk von dem Bewußtseyn dessen erfüllt ist, was es seinem Könige während einer 25jährigen Regierung verdankt. Möge die göttliche Vorsehung den geliebten König zum Segen seines getreuen Volkes noch lange erhalten! Eure Königliche Majestät kündigen uns den fortgesetzten raschen Bau der Bundesfestungen an; wir dürfen hieraus die Hoffnung entnehmen, daß in nicht ferner Zukunft ein gesicherter Zustand Deutschlands nach außen insbesondere durch die Vollendung eines zum Schutze von Süddeutschland geeigneten Vertheidigungssystems begründet seyn werde, und wir erfreuen uns der hierin sich kundgebenden Zeichen deutscher Einigkeit und Kraft zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes. Möge diese Einigkeit die Integrität Deutschlands und sein Ansehen nach Außen sichern und im Innern zu einer stets vollständigeren Entwicklung derjenigen Staats-Einrichtungen führen, welche, indem sie die geistigen und materiellen Interessen der Völker befriedigen, die Staaten stark und blühend machen. In dieser Beziehung hoffen wir namentlich, daß es den Bemühungen Eurer Königli-

chen Majestät gelingen werde, Wiederherstellung der Pressfreiheit in Deutschland zu bewirken und die weitere Entwicklung einer nationalen Handelspolitik herbeizuführen, deren erste Grundlagen ganz der weisen und thätigen Fürsorge Eurer Königlichen Majestät zu verdanken sind. Dem Gränzberichtigungsvertrage mit dem Großherzogthum Baden werden wir unsere ganze Aufmerksamkeit widmen. Mit Eurer Königlichen Majestät wünschen auch wir, daß in der Eisenbahn-Angelegenheit gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen ein Zusammenwirken benachbarter Staaten herbeiführe, daß das höhere Erforderniß nationaler Einheit eine billige Verständigung über etwa entgegengesetzte Sonderinteressen erleichtere und bald aus verbesserten vollständigen Verbindungen im Innern des deutschen Vaterlandes eine erhöhte Lebendthätigkeit in demselben hervorgehe. Eure Königliche Majestät fordern uns auf, uns mit einigen Gesetzes-Entwürfen, deren Vorlegung wir zu erwarten haben, und besonders mit der Vollendung der Pfandgesetzgebung zu beschäftigen. Wir verkennen nicht, daß die vollständige Entwicklung unseres für die Hebung des Credits so wichtigen neuen Pfandsystems den in dieser Richtung uns angekündigten Gesetzes-Entwurf vorzugsweise zur Erledigung empfiehlt. Wir werden die Gesetzes-Entwürfe, so wie die Vorlagen über den Finanzzustand und über die Mittel zu Deckung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben mit gewissenhaftem Eifer berathen. Mit dankbarem Anerkenntnisse haben wir vernommen, daß trotz der außerordentlichen Ausgaben, welche zu bestreiten sind, für die nächstfolgenden Jahre keine Steuererhöhung in Aussicht steht, und wir vertrauen der Fürsorge einer wohlwollenden Regierung, daß sie auch unter den gegenwärtigen Umständen Mittel und Wege finden wird, der Landwirthschaft durch Vereinfachung und Milderung der Grundlasten diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, für welche sich Eure Königliche Majestät von Anfang Ihrer Regierung an auf eine für das Volk so erfreuliche Weise ausgesprochen haben. Nicht weniger hoffen wir durch die Erbauung und Uebernahme von Straßen in Staats-Administration eine gerechte Ausgleichung zwischen den verschiedenen Gegenden des Landes

Sein

Folgendes Mit G die erneuert über d möge die g segen, mit nützlich seyn die Pressfre ist sie vorh unserer nat welche sie aber unsere Mittel an, lein möglich und Sie k um nicht ü nen Verbind weiteren A und Milder sen, sehe I gerne thun bar ist.

Stut neten vom die Antwor die gestern Adresse auf Hierauf Ko wurden gew v. Kober 7 tenbach 52, 49, Prälat v. Hornstei 39. Weite 37, Idier 31. Fischer 31.

2) In gewählt: P mit 72, S Seeger mit Stimmen.



herbeigeführt zu sehen. Von einem Volke gesendet, das in Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit seinem Könige treu ergeben ist, freuen wir uns, die Pflichten zu erfüllen, welche unser Beruf uns auferlegt, wir freuen uns ihrer, denn wir üben sie vor einem Könige, der der treueste Freund seines Volkes ist.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

Stuttgart unterthänigst-treuegeborsamste
den 7. Febr. 1845. Kammer der Abgeordneten.

Der Präsident:
Kanzler Wächter.

Die Sekretäre:
v. Neubronner. Seefried.

Seine Majestät geruhen hierauf der Deputation Folgendes zu erkennen zu geben:

Mit Gefühlen der aufrichtigen Dankbarkeit nehme Ich die erneuerten Aeußerungen der Kammer der Abgeordneten über die Wiederherstellung Meiner Gesundheit an; möge die göttliche Vorsehung Mich stets in den Stand setzen, mit allen Meinen Kräften Meinem Vaterlande nützlich seyn zu können. Hinsichtlich Ihrer Wünsche für die Pressfreiheit der Zeitschriften — denn für die Bücher ist sie vorhanden bei uns —, für die weitere Entwicklung unserer nationalen Handelspolitik, lasse Ich den Gründen, welche sie eingegeben haben, Gerechtigkeit widerfahren; aber unsere Bundesverhältnisse geben uns die Richtung und Mittel an, unter denen ein einiger und starker Bund allein möglich ist; nur in diesem Sinn kann Ich handeln, und Sie kennen die Festigkeit meiner Grundsätze zu gut, um nicht überzeugt zu seyn, daß Ich Meine eingegangenen Verbindlichkeiten streng zu erfüllen weiß. Wegen Ihrer weiteren Anträge, der Landwirtschaft durch Vereinfachung und Milderung der Grundlasten Erleichterung zu verschaffen, sehe Ich Ihren Wünschen entgegen und werde gewiß gerne thun, was mit wohlhergebrachten Rechten vereinbar ist.

Stuttgart. [5. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Febr.] Der Präsident theilt der Kammer die Antwort mit, welche Seine Majestät der König auf die gestern von der dazu bestimmten Deputation überreichte Adresse auf die Thronrede gegeben haben (siehe oben). — Hierauf Kommissionswahlen: 1) In die Finanzkommission wurden gewählt und haben Stimmen erhalten: v. Werner 83, v. Kober 77, Febr. v. Verlichingen 75, Deffner 56, Dörtenbach 52, Gwinner 52, v. Smelin 51, v. Widenmann 49, Prälat v. Haffner 45, Schöffler 44, Mattes 44, Febr. v. Hornstein 43, Krauß 41, v. Rummel 40, Schweikhardt 39. Weitere Stimmen erhielten: Federer 38, Redwig 37, Idier 35, Schwarz 34, Schmid von Tuttingen 33, Fischer 31.

2) In die Kommission für die Pfandgesetzgebung sind gewählt: Febr. Hofer v. Lobenstein mit 77, Holzinger mit 72, Heyd mit 62, Freiherr von Linden mit 52, Seeger mit 52, v. Smelin mit 51, v. Scheurlen mit 49 Stimmen. Die Nächstfolgenden in der Stimmenzahl sind:

v. Zeitter mit 39, Fezer mit 33, Mattes mit 26, Seefried mit 20 Stimmen.

3) In die Petitions-Kommission wurden berufen: v. Mosshaf mit 62, Schübler mit 45, Prälat v. Köstlin mit 44, v. Jaumann mit 43, Graf v. Degenfeld mit 42, Kettenmair mit 41, Hiller mit 40 Stimmen. Weitere Stimmen haben erhalten: Häcker 39, Müller 32, Egelhaf 31 Stimmen.

Unter dem 7. Febr. wurde der evang. Schuldienst zu Schernbach dem Unterlehrer Kauscher zu Güglingen, und der zu Kappishäusern dem SchulA.B. Pfannenschwarz daselbst übertragen.

Gestorben: Den 10. Febr. zu Hausen o. B. der ev. Pfarrer M. Lang, 49 Jahre alt.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Dshweil, Def. Ludwigsburg, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 290 fl. 27 kr. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Den 7. Februar 1845.

K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

Der Sonntag und sein Hemd.

Der berühmte Dinter, der so manch gutes Buch für den Bauer und seine Kinder in die Kirchen und in die Schulen gab, hat da einmal beim dritten Gebote gesagt: Nehmt dem Bauer seinen Sonntag, und er wird wie sein Camrad Dohs.

Das Ding hatt' mich bald verdrossen, da ich selber ein Bauer bin, daß er den Dohsen unsern Camrad nennt. Aber ich wußt' schon, daß der Mann derb, aber wahr spricht. Und da wir alle Tage mit einander arbeiten, ins Feld ziehn, nach Hause kehren, und Regen und Sonne theilen müssen, wie's vom Himmel kommt, so hab ich mich endlich über den Camrad beruhigt, und gedacht, der Mann hat doch recht, daß er Dohs und Bauer so mit einander nennt. Auch braucht ja nicht ein Camrad, wie der andre zu seyn, und daß der Bauer nicht werde, wie sein Camrad Dohs, das wollte ja eben der Spruch, und meinte, der Sonntag sey darzu da.

Nun könnte man wohl dem Sonntage Großes nachrühmen und sagen, wie er gut sey zum Ausruhen, zu Gottes Wort, und auch zu einem unschuldigen Vergnügen. Aber hier will ich nur vom neuwaschen Hemde reden, das uns der Sonntag bringt, und wie das auch schon eine Gabe von dem Tage sey, und ein Schutz, daß der Bauer nicht werde, wie sein Camrad Dohs. Denn der kaut sein Futter, ungewaschen und ungestrichelt eben so gern, als ob Beides an ihm geschehen sey, und legt sich in seinen Dünger eben so bequem, als auf die frische Streu. — Ich sagte, uns Allen brächte der Sonntag ein neuwaschen Hemd. Und ist das auch wahr? Es giebt Dörfer, wo nur einmal im Jahre die Stube gescheuert wird — dann freilich mit der Schaufel — nämlich in



der Woche vor der Kürbe. So giebt's wohl auch Häuser, wo der Sonntag nicht allemal sein frisches weißes Hemde hat, und dieses Blatt ungewaschen gelesen wird.

Die Russen hatten dunkelfarbige cattune Hemden, als sie zu uns kamen, aber man roch's auch; die polnischen Juden unter ihren Pelzen fuhren noch dergleichen, und wo die Wirthschaft polnisch ist im deutschen Bauernhause, kann man am Hemde Sonntag und Werktag auch nicht von einander unterscheiden.

Ich weiß von meiner Soldatenzeit her, wie uns nach langem Marsche der erste Kasttag mit dem frischen Hemde wieder willkommen war. Und nun jetzt noch, wenn der Sonntag kommt und die Glocken über die Hütten tönen, denk ich mir zum Worte oben: Nehmt dem Bauer seinen Sonntag und er wird wie sein Camrad Dohs, immer auch das Sonntagshemd, das den Bauer, und das Dorf und das weite Land umher aus dem Staube heben hilft. „Und wenn ich Schulz im Dörsle wär, ich litt kein altwaschen Hemde mehr!“ Aber Gott ehre mir den Knecht, der Sonnabends seine drei Kreuzer zur Wäscherin trägt, und die Dreschersfrau, die für alle Kindleins ihrer Hütte das Weißzeug für den Sonntag auf der Stange hat, und die Hausmutter, die mit der Brille auf der Nase sitzt, und ein Linnen wohl auch noch für den wandernden Gefellen übrig macht. Und wenn im heißen Sommer der Hausvater Sonntag früh, wenn das Erste geläutet hat, so durch die Saaten wandelt hinterm Haus, und die weißen Hemdärmel im Morgenstrahle durch das Grün der Aue schimmern, dann denk ich immer, die frische Wäsche, die der Sonntag nach alter Dorfsitte über Land und Leute bringt, ist auch ein Segen, und die weißen Hemdärmel sind wohl noch aufrichtiger, als die Manschetten vor manchem feinen Rocke, ein Stück zu dem alten Sonntagsworte: „Betet an im heiligen Schmucke!“ Ja, die Sache hat ihre sehr ernste Seite, denn nicht nur, daß der Chemiker Liebig gesagt hat, daß man „Wohlstand und Cultur eines Volkes nach dem Verbrauch seiner Seife abschätzen könne,“ so besteht auch in der Wahrheit, daß vom reinen Hemd zum reinen Herzen, so wie vom Gegentheile zum Gegentheile, der Schritt geringer ist, als man gewöhnlich glaubt.

Da just nicht viele Bauern dieses Blatt lesen, mögt Ihr vom Gefagten daheim ausplaudern, so viel Ihr wollt, oder Euch getraut.

Nur keinen Stein.

Werst keinen Stein auf Jene, die gefallen,
Der Mensch ist schwach, Versuchung über allen,
Vielleicht hat nichts euch mit der Welt entzweit,
Vielleicht das Glück nur euch vom Fall befreit,
Nur keinen Stein!

Habt ihr denn auch in ruhelosen Stunden
Der Kränkung Qual, des Mangels Pein empfunden,
Empfandet ihr bei leicht bewegtem Blute
Tyrannen-Druck, den Hohn vom Uebermuthe —
Nur keinen Stein!

Ihr seht die That — doch auch des Thäters Schmerzen?
Habt ihr gelesen auch in seinem Herzen?
Er fiel — allein, er hat wohl auch gestritten,
Er hat gefehlt, doch hat er auch gelitten —
Nur keinen Stein!

Und müßt ihr wenden auch von ihm die Blicke,
So wendet sie zum Besseren zurücke;
Nicht soll durch euch sein kaltes Herz erwärmen,
Nehmt Hilfe ihm, ja nehmt ihm selbst Erbarmen,
Nur keinen Stein!

Der Stein, den ihr geschleudert auf die Sünder,
Er fällt auf euch vielleicht, auf eure Kinder —
Man fragt euch einst an eines Thrones Stufen:
Wer hat zu And'rer Richter euch berufen?
Nur keinen Stein!

Als reuerfüllt, mit stehender Geberde
Das Weib gekniet vor dem Herrn der Erde,
Und als der Herr, sie All' betrachtend, fragte:
„Wer wirst zuerst? — Wer war es, der es wagte?“
Nur keinen Stein!

Brieflicher Rath einer erfahrenen Wittwe.

Sie wissen, daß ich zum dritten Mal Wittwe bin, und ersuchen mich deshalb um meinen Rath bei der Wahl eines zukünftigen Gatten. Woblan, so hören Sie also, was dabei zu vermeiden, und was dabei zu beobachten ist. Ich werde mich so deutlich als möglich erklären.

Wünschen Sie einen treuen Mann zu haben, was ein natürlicher Wunsch ist, so wählen Sie einen häßlichen, verwachsenen, linkischen, unfreundlichen Junggesellen, und es wird voraus zu setzen seyn, daß er nicht so leicht in Versuchung gerathe, jemand anders zu lieben wie sie.

Wollen Sie, daß man Sie nicht dumm finde, so wählen Sie keinen Gelehrten. Hüten Sie sich ja vor einem Manne von lebhafter Phantasie, denn ein solcher würde heute ihren kleinen Mund rühmen und ihn morgen zu groß finden; regnete es heute, so fände er, daß die Witterung schön sey: und ginge die Sonne morgen schön auf, so würde er einen häßlichen Tag voraussagen.

Fürchten Sie nicht weniger einen jener guten Rechner zu wählen, die da wissen, auf welche Art man bei jedem Spiel gewinnen muß. Ein solcher würde sich dem Spiel ergeben und sich ruiniren. Ich rathe Ihnen eben so wenig einen allzuhätigen, einsichtsvollen Mann zu nehmen, der so ganz auf der Höhe des Jahrhunderts steht, denn dieser würde sich Hals über Kopf in Unternehmungen stürzen und jeden Tag würden Sie von Neuem den Verlust ihres Vermögens zu befürchten haben.

Ein junger Mann taugt nun vollends gar nichts. Die Jugend ist eingebildet und capriciös, man kann nicht auf sie zählen. Vor allen andern aber verwerfen Sie ja den Mann, der Sie vergöttert, denn ein Mann, der auf diese Art anbeten kann, kann auch hassen.

Es wä
nicht gut h
Ihnen also
von den sch
allenfalls ü
dammen, u
An Jh
werfen, deu
ger Mann i
im Hause e
Ich wi
ganz blind
eine Ihrer
habe, nein,
beste Frau
Mann, der
jene Laune
haltung gest
wüßte, war
Probac
wäre es den
für immer
könnten.

(Liebe
fen.) Sch
Belin ohne
rede nicht an
liebes Herz,
wie es bei
sondern nur
näres Papier
steif oder fa
selbst einbin
nicht etwa
ten haben.
denes Futter
wärest mein
und Nacht;
len, und
wir beide
binden lasse
Weltbiblioth
du nun zu

In h
Landmann i
sonders dar
den Rock au
nen Stuhl,
Tone: „Ist
entgegnete
den mit vie



Es wäre nicht so gar übel, wenn der zu Wählende nicht gut hört. Sie sind etwas lebhaft, und es könnte Ihnen also bei vorkommenden ehelichen Zwisten leicht eines von den schnellen Worten entschläpfen, die ein Uebelhöriger allenfalls überhört, weil, da Verstand und Herz sie verdammen, man sie nicht wiederholt.

An Ihrer Stelle würde ich einen Mann nicht verwerfen, der nicht gut zu Fuß wäre. Ein allzuleichtfüßiger Mann ist so lästig, denn ihm entgeht nichts, was sich im Hause ereignet.

Ich würde sogar zu einem Manne rathe, der fast ganz blind wäre. Nicht, als vermuthete ich, daß irgend eine Ihrer Handlungen den Blick Ihres Mannes zu scheuen habe, nein, aber es ist doch bekannt genug, daß auch die beste Frau ihre kleinen Zerstreungen hat, welche einen Mann, der sie wahrnimmt, fast immer ohne Grund in jene Laune versetzen, durch die der Frieden einer Haushaltung gestört werden kann, ohne daß man im mindesten wüßte, warum.

Beobachten Sie diese gutgemeinten Winke genau, so wäre es denkbar, daß sie auch im Ehestand, nachdem Sie für immer gewählt hätten, noch heitere Tage erleben könnten.

Ihre Tante Wilhelmine.

Guckkasten - Bilder.

(Liebeserklärung eines Buchbindergehülfen.) Schon bist du ordentlich gefalzt, ein Exemplar auf Velin ohne Gleichen, dabei ganz ungebraucht, selbst die Vorrede nicht aufgeschnitten. Willst du dich mir anvertrauen, liebes Herz, so sollst du es nicht bereuen. Ich werde dich nicht, wie es bei dickem Papier häufig geschehen muß, schlagen, sondern nur mäßig pressen. Ich will dich nicht in ordinäres Papier oder Leinwand binden, oder nur so halb steif oder kartonirt, sondern in feinstes Kalbleder, in mich selbst einbinden; dann sollst du goldenen Schnitt, und nicht etwa einen blauen Rücken, sondern einen vergoldeten haben. Clausuren vom feinsten Stahle, und ein seidenes Futteral. Nur in dir würde ich lesen; und du wärest mein Haus-, Hand-, Noth- und Hülfsbuch bei Tag und Nacht; und da du mir natürlich immer mehr gefallen, und lieb seyn müßtest, so würden wir uns bald, wir beide einzelnen Theile, in einen Band zusammen binden lassen. Wir würden uns dann in der großen Weltbibliothek-Stellage sehr gut ausnehmen. Was sagst du nun zu diesem Vorschlage?

(Inhaltschwer.) Vor einigen Tagen trat ein Landmann in eine „Office“ in New-York; ohne sich besonders darum zu bekümmern, wo er sich befinde, zog er den Rock aus, nahm die Halsbinde ab, warf sich auf einen Stuhl, kreuzte die Beine und rief im gebieterischen Tone: „Ist das Wasser warm?“ — „Wasser, Sir!“ entgegnete der Commis, welcher dem Treiben des Fremden mit vieler Neugierde zugesehen hatte, „was für Was-

ser? Sie müssen im Irrthum seyn!“ — „Irrthum, Teufel, Sir! Ich verlange barbirt zu werden. Warum halten Sie die Dinge nicht in Bereitschaft? Ich bin in Eile.“ — „Bitte um Entschuldigung, Sir! dieß ist keine Barbierstube, es ist eine Wechsel-Office!“ — „Eine Wechsel-Office! Sapperment, da muß etwas nicht recht seyn. Ich fragte Jemanden auf der Straße, wo ich barbirt werden könnte, und er wies mich hier herein.“ — Der Commis schob Bastisfenblende und der Kunde zog seinen Rock an und ging.

Was sind Sie für ein Landsmann? wurde Jemand gefragt. — „Ein Sachse,“ war die Antwort. — Aber Ihr Dialekt klingt Oesterreichisch. — „Das kann wohl seyn, denn ich war ein halbes Jahr in Rußland.“

Tags - Neuigkeiten.

Man erfährt in Folge des allzu großen Schnees leider bereits von Unglücksfällen, die durch ihn und Kälte herbeigeführt wurden. Vor einigen Tagen fand ein nach Hause fahrender Rottenburger Bürger, Kammacher Ritter, gegen Mitternacht einen erstarrten Mann, an welchem kein Lebenszeichen mehr zu spüren war, an der Straße, nahm ihn auf seinen Schlitten ins nächste Dorf, Weilheim, wo glücklicher Weise ein Tübinger Studirender der Medicin, Steegherr, anwesend war, der augenblicklich die geeigneten Mittel anwandte und den Scheintodten glücklich ins Leben zurückbrachte. Es war ein Mann, der Abends 9 Uhr die Straße passirte, den Fuß übertrat, nicht weiter gehen konnte, sich niederlegte und bald einschlieff. Er gab, als er wieder ganz bei sich war, an, daß er einmal aus der Bestäubung durch Peitschenhiebe eines Vorüberfahrenden geweckt worden, allein bis er sich ausgerichtet hatte, war Niemand mehr zu sehen, und der Unglückliche wäre dem Tode verfallen gewesen, ungeachtet in der langen Zeit von drei Stunden gewiß noch mehrere Schlitten den Weg passirt hätten, wenn nicht der barmherzige Samariter ihn aufgenommen hätte.

Mit Johannes Ronge wird doch gar zu tolle Abgötterei getrieben, und viele Leute machen sich damit lächerlich. Was ein jeder hätte fühlen, sprechen sollen, hat Einer gewagt zu sagen, das setzt die Welt in Staunen. Nun da Ronge frei umhergeht trotz seines Wagnisses, haben die Leute den ungeheuern Muth, Ja zu nickten. Wozu sollen nun aber die Adressen? Wichtigthuerei! Nichts als Wichtigthuerei!

An der englischen Meeresküste wütheten am 26. Januar schreckliche Stürme. Im Angesicht der Küste ging ein Schiff mit Mann und Maus unter. Ein Rettungsboot mit 13 Mann wagte den Kampf mit den Wogen, um die Unglücklichen, die sich an die Masten und das Tauwerk angeklammert hatten, zu retten, fand aber gleichfalls in den Wellen sein Grab. Auch an der Küste von Cornwallis ging ein Schiff unter, wovon nur ein Ma-



trose sich an's Land retten konnte. Von einigen andern Schiffen, welche unter sanken, wurde doch wenigstens die Mannschaft gerettet.

Auf der Insel Java ist ein Berg eingestürzt und hat 70 Wohnhäuser und Reispeicher mit 107 Menschen verschüttet. In einem andern District derselben Insel hat eine Ueberschwemmung 60 Häuser und 47 Speicher umgerissen.

Mit den Gesundheitsumständen der Kaiserin von Rußland soll es sehr bedenklich stehen. Sie wünscht sehnlichst ihren Bruder, den König von Preußen, zu sehen und man zweifelt an ihrem Aufkommen.

Wegen eines Wortwechsels mit einem Genö'armen ist der Professor Dieffenbach in Berlin zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er wird nicht nach Schweden gehen.

In Nürnberg soll eine zweite katholische Kirche errichtet werden. Man will dazu die unausgebaute deutsche Hauskirche, deren Kuppel und Kreuz weit über die Gegend hinausragt, verwenden und die Kosten sollen durch Beiträge gedeckt werden.

In Posen entdeckte man kürzlich eine Diebsbande, die seit Jahren ihren Aufenthalt in einem Grabgewölbe unter der Klosterkirche hatte. Mit Einverständnis des Kirchendiener's hatten die Diebe die Särge leer gemacht und darin ihre Lagerstätte eingerichtet. Ueberschüssige Särge dienten als Brennholz, nur für Gäste hatten sie ein paar Gastsäрге aufgehoben. Die Gebeine dienten als Leuchter

und Löffel. Sie wurden durch das Licht, das ein Vorübergehender in dem Gewölbe bemerkte, entdeckt.

Werdet schwedisch, ihr Schullehrer! Die schwedische Sängerin Jenny Lind, die den Berlinern den Kopf verrückt hat, ist jetzt fürs Berliner Theater angenommen, und bekommt monatlich tausend preussische Thaler, thut das Jahr 12,000 Thaler.

Der Kaiser von Rußland ist unwohl, doch haben die Aerzte ihm das Ausgehen bei guter Witterung erlaubt. Die Krankheit seiner Gemahlin macht ihm viele Sorgen. — Der alte General Boronzow, der die Tscherkessen zu Paaren treiben soll, ist in Petersburg eingetroffen und hat in einer Conferenz mit seinen Unterbefehlshabern, die der Kaiser vom Kaukasus abberufen hat, den Feldzugsplan für das nächste Frühjahr vorläufig entworfen.

An der böhmischen Grenze hat sich eine Müllersfamilie durch ihre Morgensuppe vergiftet. Kirchgänger, die an der Mühle vorbeigingen, hörten die Mühlenglocke, fanden aber nichts Auffallendes darin. Als diese aber bei ihrer Zurückkunft noch immer läutete, giengen sie hinein, fanden die Frau mit 4 Kindern bereits todt, den Mann aber mit dem 5. Kind in einem hoffnungslosen Zustand. Man weiß noch nicht, ob Unvorsichtigkeit oder ein Verbrechen die Ursache dieses Unglücks ist.



N a g o l d.

Nächsten Sonntag, Nachmittags 1/2 4 Uhr, versammelt sich der Liederkranz im Köstle.

[Hiezu eine Beilage.]

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 12. Februar 1845.		In Freudenstadt am 8. Februar 1845.		In Tübingen am 7. Februar 1845.		In Calw am 1. Febr. 1845.	
fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	12 32	Dinkel . . . 1 Sch.	6 30	Kernen . . . 1 Sch.	12 30
	—		12 —		5 32		12 3
	—		11 44		4 48		11 18
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 20	Roggen . . . "	9 16	Haber "	4 15	Dinkel "	5 12
	5 12		9 4		4 3		4 48
	5 —		—		3 44		4 30
Haber "	3 40	Gersten . . . "	10 —	Gersten 1 Sri.	1 1	Haber "	3 42
	—		9 30	Kernen "	1 28		3 33
Gersten "	9 36		9 —	Roggen "	1 8		3 24
Roggen "	9 36	Haber "	4 8	Linzen "	1 42	Roggen 1 Sri.	1 12
Kernen "	12 32		4 —	Erbsen "	1 40	Gersten "	1 —
	12 —		3 30	Wicken "	— 45	Bohnen "	1 8
Bohnen "	10 40	Brodtare:		Bohnen "	1 12	Wicken "	— 30
Wicken "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Brodtare:		Erbsen "	1 24
Müßlfrucht . . "	—	1 " Mittelbrod "	— 10	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linzen "	1 24
Linzen "	—	1 " Schwarzbr. "	— 9	1 Kreuzerweck muß wä-			
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth 3 D.		Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 10	gen 7 Loth 2 D.				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
1 Kreuzerweck muß wä-						1 Kreuzerweck muß wä-	
gen 8 1/2 Loth.						gen 7 3/4 Loth.	

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Oberam

Gerid
Aufruf

Auf die vo
Gemeinder
hann Adar
vorgebracht
gen, weld
Bürgerschaft
sprüche an
haben, au
Frift von

bei dem G
um so meh
Unterlassun
ben sämtli
den Einred
bleiben.

Freudensf

Gerid

Der am
und versch
Martin K
wie dessen
gefordert, f

bei der unt
den, widrig
storbem ang
senchaft un
Erben desse
Freudensf

W

Gerid

Sch

Die unterz
gerichtlicher
wesens des
jung Jak
lenöw
beauftragt.